



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum  
Straßen- und Verkehrsrecht  
Schwer- und Sondertransporte  
Sulzbacher Straße 2-6  
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 91, -45 81  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-36 55  
soer.nuernberg.de

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonn- und Feiertagsfahrverbot) bzw. des § 1 Ferienreiseverordnung

Beilage: \_\_\_\_\_

- Durchführung von Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)
- Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit geltenden Fassung

### Angaben zum Fahrzeughalter

Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens)						
Name		Vorname			Anrede	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort		
Telefon		Telefax		E-Mail		
<input type="checkbox"/> LKW	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t		<input type="checkbox"/> Zugmaschine	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t		<input type="checkbox"/> Auflieger	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t

### Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes			
von Postleitzahl	Abgangsort	Straße	Hausnummer
nach Postleitzahl	Empfangsort	Straße	Hausnummer
Über (nur, wenn Teilladung hinzukommt bzw. das Fahrzeug verlässt)			
am (Datum)	für die Zeit von	bis	Die Leerfahrt beginnt in (Begründung der Notwendigkeit unten, ist nur in bestimmten Ausnahmefällen genehmigungsfähig)
Ausführliche Begründung des Antrags			

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn AG über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei. Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht (Behörde, Nr. des Bescheids)?

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

# Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung von § 30 Abs. 3 StVO bzw. § 1 Ferienreiseverordnung (Sonn- u. Feiertagsfahrverbot)

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg  
Sulzbacher Str. 2-6  
90489 Nürnberg  
Telefon: 231 - 76 37  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Ausnahmegenehmigung gem. § 30 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO sowie gem. § 1 Ferienreiseverordnung in Verbindung mit § 4 Ferienreiseverordnung  
§ 46 Abs. 1 StVO bzw. § 4 Ferienreiseverordnung

## Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentl. Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an das Polizeipräsidium Mittelfr. bzw. zuständige PI, städt. Behörden, den Baulasträger der Straße, Organe der Rechtsprechung sowie an die durch Sie beauftragte Fa.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
zehn Jahren für die Ausnahmegenehmigung

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO bzw. § 4 Ferienreiseverordnung sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung gem. § 30 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO sowie gem. § 1 Ferienreiseverordnung in Verbindung mit § 4 Ferienreiseverordnung erforderlich.  
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung sowie zur Aufrechterhaltung der Genehmigung benötigt.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.